

Durchführungsbestimmungen

Stadtmeisterschaften der Düsseldorfer Schulen im Fußball 2024/2025



Startberechtigung:

Zur Identifikation der Schüler ist der zuständigen Wettkampfleitung am Spieltag unaufgefordert das vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldeformular vorzulegen. Die Schüler sollen darüber hinaus ihren Schülerschein mitführen.

Startberechtigt sind ausschließlich die für jede Wettkampfklasse angegebenen Jahrgänge, wobei ein Schüler auf jeder Ebene (Stadt, Regierungsbezirk, Land) in nur einer Wettkampfklasse starten darf.

Jahrgänge:

U20 Jungen:	2006 - 2008	WK I Mädchen:	2006 - 2008
U17 Jungen:	2009 - 2011	WK II Mädchen:	2009 - 2011
U15 Jungen:	2011 - 2013	WK III Mädchen:	2011 - 2013
U13 Jungen:	2013 - 2015	WK IV Mädchen:	2013 - 2015

Bei den Jungen U20, U17 und U15 besteht eine Mannschaft aus höchstens 15 Spielern (11 Spieler, 4 Auswechselspieler inklusive Torhüter).

Bei den Mädchen U20, U17 und U15 und den **Jungen sowie Mädchen U13** besteht eine Mannschaft aus höchstens 10 Spielern (6 Feldspieler, 1 Torwart, 3 Auswechselspieler).

In einer Fußball-Jungenmannschaft U13 sind Mädchen auf Stadt- und Bezirksebene startberechtigt. Ab Erreichen der Landesebene können aber nur noch reine Jungenmannschaften starten.

Betreuung und Aufsichtspflicht:

Die Begleitung der Schulmannschaften erfolgt grundsätzlich durch Lehrkräfte der jeweiligen Schulen. Eine Mannschaft die nicht von einer Lehrkraft betreut wird, ist vom Wettkampf auszuschließen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht gegenüber Aktiven und Zuschauern während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft an der Wettkampfstätte. Dies beinhaltet auch die ordnungsgemäße Nutzung der Sportanlage nebst Umkleiden

Für jede Runde wird eine Schule mit der Wettkampfleitung betraut.

Die Wettkampfleitung

- ⇒ überprüft die Startberechtigung einer Mannschaft sowie einzelner Schüler anhand der verbindlichen Mannschaftsmeldeformulare und entscheidet hierüber.
- ⇒ Verwahrt die Mannschaftsmeldeformulare bis 2 Wochen nach Abschluss der Stadtmeisterschaft der entsprechenden Altersklasse
- ⇒ ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen und regelgerechten Spielablauf.
- ⇒ ist Ansprechpartner für Schiedsrichter, Personal und Vereinsvertreter der Bezirkssportanlagen.
- ⇒ sorgt vor Ort für die ordnungsgemäße Nutzung der Sportanlage nebst Umkleiden.
- ⇒ übermittelt die vollständigen Spielergebnisse einer Runde an die Geschäftsstelle des Ausschusses für den Schulsport und informiert über rote Karten (s.u.).
- ⇒ führt bei Endrunden, in denen der Stadtmeister ermittelt wird, eine Siegerehrung durch und sorgt für das Vorhandensein von T-Shirts und Urkunden.
- ⇒ entscheidet über den Ausfall oder Abbruch der Spielrunde zum Beispiel aufgrund von Witterungsverhältnissen, Unwetterwarnungen, Ausschreitungen von Spielern, Zuschauern oder anderen Personen, Unbespielbarkeit des Platzes, Ausfall von Schiedsrichtern.
- ⇒ informiert die Geschäftsstelle schriftlich über besondere Vorfälle, wie zum Beispiel: grobes Fehlverhalten von Beteiligten, Sachbeschädigungen, Missstände auf den Bezirkssportanlagen, schwerere Verletzungen von Beteiligten.

Qualifikation für die folgende Runde:

Ermittelt werden die Platzierungen bei Gruppenspielen, wie folgt:

- a) Punktverhältnis
- b) Ergebnis aus dem Direktvergleich der punktgleichen Teams untereinander
- c) Tordifferenz
- d) höhere Anzahl der erzielten Tore
- e) Elfmeterschießen (Neunmeterschießen bei den Mädchen + Jungen U13)



Die Stadtmeister der Altersklassen U17, U15 und U13 qualifizieren sich für die nächste Runde (Regierungsbezirksvorrunde) im Rahmen des Landessportfestes. Wobei der Wettbewerb der U13 in der weiterführenden Runde um drei zu absolvierende Technikübungen (DFB Schulcup: www.sporttalente.nrw) ergänzt wird.

Für die U20 gibt es keine weiterführenden Runden; der Wettbewerb endet mit dem Ausspielen der Stadtmeisterschaft.

Schiedsrichter:

Schiedsrichter werden ausschließlich für folgende Spiele gestellt:

Jungen U20: Alle Runden

Jungen U17 und U15: Endrunde

Für alle anderen Spielrunden ist pro Mannschaft ein qualifizierter Schiedsrichter mitzubringen. Dies kann nicht die Lehrkraft sein, die die Mannschaft betreut, es sei denn eine zweite Lehrkraft ist vor Ort, die die Aufsichtspflicht gegenüber nicht eingesetzten Spielern und Zuschauern ausüben kann.

Mitzubringen

⇒ wettkampfgerechte Bälle

⇒ Leibchen oder alternative Trikotfarbe

Rote Karte:

Wird ein Schüler durch den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie für den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

Bei einem tätlichen Angriff auf den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spieler, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

Einsprüche:

Einsprüche hinsichtlich einer Spielrunde sind spätestens einen Tag nach der Veranstaltung (Poststempel) mit schriftlicher Begründung die Geschäftsstelle des Ausschusses für den Schulsport zu richten. Diesbezüglich wird auf das in der nachstehend genannten Broschüre festgelegte Einspruchs- und Widerspruchsverfahren hingewiesen.

Verschiedenes:

Der Ausschuss für den Schulsport behält sich vor, Schulen, deren Mannschaften unentschuldigt am Spieltag fehlen, im nächsten Jahr von den Stadtmeisterschaften auszuschließen. Die Schulleitung wird entsprechend unterrichtet. Unnötig entstandene Kosten z.B. für Schiedsrichter oder Anmietung von Sportanlagen können der Schule in Rechnung gestellt.

Über diese Durchführungsbestimmungen hinaus gelten die Bestimmungen der Broschüre [Schulsport-Wettkämpfe in NRW, Schuljahr 2024/2025 der Staatskanzlei NRW – Ausschreibung 2024/2025](#).



www.sporttalente.nrw

gez.

Katja Mischke

Geschäftsführerin

Ausschuss für den Schulsport, Tel: 89-95223, E-Mail: katja.mischke@duesseldorf.de

Hinweis: In diesen Durchführungsbestimmungen wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.